



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0709/2018		Datum: 10.08.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"		Az.:
Betreff: Beratung und vorbereitende Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			
Gremienweg:			
06.09.2018	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss ist mit dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 für den Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ einverstanden.

Er empfiehlt dem Stadtrat eine gleich lautende Beschlussfassung.

Begründung:

Der beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 stellt die Erfolgs-, Vermögens- und Finanzpläne des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ mit den Betriebsbereichen

- Abfallwirtschaft (mit Leistungserbringung für den Landkreis Cochem-Zell)
- Straßenreinigung (mit Winterdienst)
- Werkstatt
- Service
- Elektrowerkstatt (Straßenbeleuchtung)
- Straßenunterhaltung (mit Straßenablaufreinigung)

dar.

Die nachstehend aufgeführten Erläuterungen stellen die Schwerpunkte des Wirtschaftsplanentwurfes für die einzelnen Betriebsbereiche heraus.

Zusätzliche Informationen hierzu werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Der Wirtschaftsplanentwurf berücksichtigt folgende Mietzahlungen bzw. Kostenerstattungen der Nutzer des neuen zentralen Betriebshofes. Nach aktueller Hochrechnung betragen die jährlichen Miet- bzw. Kostenanteile:

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| - Amt 37 / Feuerwehrstützpunkt | 144.000,00 € |
| - Amt 45 / Lager Ludwigmuseum | 43.900,00 € |
| - EB 67 / Stützpunkt linke Moselseite | 47.700,00 € |
| - EB 70 / Straßenreinigung | 302.500,00 € |
| - EB 70 / Streuguthalle | 37.200,00 € |
| - EB 70 / Werkstatt | 105.600,00 € |
| - EB 70 / Elektrowerkstatt | 80.600,00 € |
| - EB 70 / Straßenunterhaltung | 305.500,00 € |

Die endgültige Berechnung wird nach Vorlage aller Schlussrechnungen auf Grundlage der dann abschließend vorliegenden Baukosten vorgenommen.

Abfallwirtschaft

Der Entwurf sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes in Höhe von 498.000,- € vor.

Die Erstattung der Entsorgungskosten an den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) wurde auf der Grundlage der aktuellen Umlagen berechnet. Der AZV ist derzeit mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 befasst, welcher ggfs. eine Anpassung der Umlagen - und damit auch der Wirtschaftsplanansätze für den Kommunalen Servicebetrieb - zur Folge haben kann.

Der Planansatz beinhaltet die für 2019 vorgesehene Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung im Landkreis Cochem-Zell in Höhe von 2.448.000,- €.

Der Vermögensplan berücksichtigt für den Bereich Abfallwirtschaft insbesondere anstehende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattung.

Straßenreinigung:

Der Erfolgsplan Straßenreinigung sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 41.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Vermögensplan sieht die erforderliche Mittelbereitstellung - insbesondere für notwendige Ersatzbeschaffungen - vor.

Werkstatt:

Der Planansatz sieht ein positives Jahresergebnis von 1.000,- € vor.

Service:

Für diesen Betriebsbereich soll ein Gewinn - nach Steuern - von 10.000,- € erwirtschaftet werden.

Elektrowerkstatt*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 4.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Planansatz erhöht sich pauschal um 250.000,- €. Mit der pauschalen Erhöhung sollen die bisherigen „Einzelabrechnungen“ für zusätzliche Leistungen (insbesondere Beleuchtung Fußgängerüberwege, Betreuung Geschwindigkeitsmessanlagen) mit dem Tiefbauamt entfallen sowie die Unterhaltung der von der Koblenz-Touristik übernommenen Effektbeleuchtung sichergestellt werden. Entsprechendes wurde mit dem Tiefbauamt abgestimmt und von dort auch für den Haushalt 2019 angemeldet.

Der Vermögensplan sieht weiterhin Mittel in Höhe von 425.000,- € (Gesamtausgabebedarf 1.225.000,- €) für die Umsetzung der energetischen Erneuerung der Straßenbeleuchtung vor; die Maßnahme finanziert sich aus eingesparten Stromverbrauchskosten. Im Rahmen der Fördermaßnahme „Förderung von Klimaschutzprojekten – Sanierung der Aussen- und Straßenbeleuchtung“ werden in Abstimmung mit dem Tiefbauamt entsprechende Fördermittel für dieses Projekt beantragt.

Straßenunterhaltung*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 8.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Vor dem Hintergrund der Bau- und Lohnkostenentwicklung der vergangenen Jahre erhöht sich der Planansatz pauschal um 1.000.000,- €; entsprechendes wurde mit dem Tiefbauamt abgestimmt und von dort auch für den Haushalt 2019 angemeldet.

Der Vermögensplan berücksichtigt insbesondere anstehende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattung.

* Die Wirtschaftsplanansätze der beiden Betriebsbereiche sind gegenseitig deckungsfähig.

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“

Historie: